




Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 Planen, Bauen u. Umwelt	Datum:
	Aktenzeichen:	12.01.2016
Sitzungsvorlage Nr. 007 / 2016		
ANLAGEN		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 26.01.2016	TOP ⁴
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 23.02.2016	TOP
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Bebauungsplan Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße-Nord“ hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.		
 _____ Bürgermeister/in	 _____ FB-Leiter/in	 _____ Zust. Bearbeiter/in

Aufgrund der im Stadtgebiet Tecklenburg bekanntlich besonders schwierigen topografischen Situation kommt dem Ortsteil Brochterbeck als Standort für die gewerbliche Weiterentwicklung der Stadt Tecklenburg eine besonders hohe Bedeutung zu. Die Verwaltung ist daher bestrebt, die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen im Ortsteil Brochterbeck voran zu treiben.

Durch die im letzten Jahr zum Abschluss gebrachte 44. Flächennutzungsplanänderung wurden bereits die nötigen Grundlagen geschaffen, um für den Bereich nördlich der Harkenstraße einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße-Nord“ erhalten.

In der Sitzung wird Herr Dipl.-Ing. Lehmann vom Architekturbüro Tovar und Partner die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ausführlich darstellen und erläutern.

Um das Bauleitplanverfahren einzuleiten und somit die notwendigen gewerblichen Entwicklungspotenziale zu schaffen, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschläge:

a) Aufstellungsbeschluss

Der Rat beschließt Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Harkenstraße-Nord“ mit dem sich aus der Planzeichnung (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 007/2016) ergebenden Geltungsbereich. Den Vorentwürfen des Ingenieurbüros Tovar und Partner wird zugestimmt. Auf diesen Plangrundlagen soll die frühzeitige Beteiligung erfolgen.

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Der Rat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch vierwöchige Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Tecklenburg. Parallel dazu ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind als Anlage beigefügt:

Begründung mit textl. Festsetzungen und Planzeichnung vom 13.01.2016